

EINHEIT OHNE VEREINHEITLICHUNG

VON ERNST KINDER

Die Formulierung des Titels von Leo Zanders jüngst erschienenem Buch „Einheit ohne Vereinigung“¹⁾ regt zu Besinnungen darüber an, welches Ziel wir bei unseren ökumenischen Bemühungen ins Auge zu fassen haben und welches nicht. Immer noch stößt man in den heutigen ökumenischen Bestrebungen auf direkte oder indirekte Orientierungen an dem Leitbild einer zu erreichenden organisatorisch und im Typ „gleichgeschalteten“ Welt-Einheitskirche der Zukunft. Wir sollten aus grundsätzlichen Erwägungen heraus diesem Idol entschlossen und endgültig den Abschied geben. Das könnte unsere ökumenischen Arbeiten in fruchtbarer Weise befreien, indem dadurch die Kräfte des Ringens um die Einheit der Kirche von dem Gebanntsein an falsche Leitbilder abgezogen und dafür auf die für die wahre Einheit der Kirche wirklich entscheidenden Punkte konzentriert würden, die notwendig stets überdeckt werden, solange jenes Idol noch die Gemüter fixiert.

I.

Worum geht es in unserem ökumenischen Ringen um die Einheit der Kirche? Nicht darum, diese Einheit erst herzustellen! Vielmehr können unsere Bemühungen nur dann sachgemäß und verheißungsvoll sein, wenn sie aufgrund der Gewißheit und der Anerkennung dessen unternommen werden, daß die wahre Einheit der Kirche längst gegeben ist, nämlich durch das Heilshandeln Gottes in Christus, das wesentlich ein e i n e n d e s Handeln ist. Dadurch ist die wahre Einheit der Kirche allen unseren Bemühungen um sie immer schon vorgegeben. Wenn wir die Kirche nicht primär religions-soziologisch (von dem Geselligkeitstrieb oder Gemeinschaftsbedürfnis der durch Gottes Heilshandeln zunächst getroffenen einzelnen Glaubenden her) oder institutionell-morphologisch (von positiv gesetzten Ordnungen und Autoritäten als solchen her) auffassen, sondern primär theologisch (d. h. von der dem Heilshandeln Gottes in Christus von Hause aus eignenden inkorporierenden Mächtigkeit her), dann müssen wir in bezug auf die Einheit der Kirche sagen, daß sie nicht in erster Linie ein Gebot oder eine Aufgabe, etwas Erforderliches oder etwas Wünschenswertes ist, sondern daß sie vor allem und für alles Weitere grundlegend und maßgebend zunächst einmal eine G e g e b e n h e i t ist. Die wahre Einheit der Kirche ist nicht ein

¹⁾ Leo A. Zander, *Einheit ohne Vereinigung*. Ökumenische Betrachtungen eines russischen Orthodoxen. Stuttgart 1959. — Bisher lag nur die englische Ausgabe vor: *Vision and Action*. London 1952.

Akzidenz, das zu ihrem Wesen noch als wünschenswert oder zweckmäßig hinzukommen muß, um ihr zum „bene esse“ oder „plene esse“ zu verhelfen, sondern es gehört zu ihrem Wesen, ihrem „esse“ schlechthin, indem diese eben darin besteht, kraft des e i n e n Heilshandelns Gottes in Christus durch den e i n e n Heiligen Geist zu e i n e m Leibe zusammengefügt zu sein. So ist die wahre Einheit der Kirche nicht durch Addition hergestellte Unio, sondern von ihrem Existenzgrunde her gegebenes und in ihrem Wesen beschlossenes Eine-Sein, „unitas“. Wenn es wahr ist, daß Gott durch sein fortgehendes Heilshandeln in Christus nicht nur Einzelne zum Heil bringt und ihnen dann aufgrund dessen die Kirche als Aufgabe stellt, vielmehr dadurch selbst zugleich die Kirche schafft und in sie einpflanzt, dann ist das Eine-Sein der Kirche grundlegende, durchtragende und Maß gebende Voraussetzung ökumenischer Bestrebungen, von dem diese immer herkommen, und nicht etwa ein zu erstrebendes Ziel, auf das diese zugehen. Die Bitte Jesu in seinem Hohenpriesterlichen Gebet vor seinem Kreuzesopfer (Joh. 17, 21): „auf daß sie alle eins seien“, ist nicht mehr unerfüllter Wunsch, sondern erfüllt: durch sein Kreuzesopfer hat er „eins gemacht“ (Eph. 2, 14) und die „zerstreuten Kinder Gottes zusammengebracht“ (Joh. 11, 52).

Ein solches Kirchendenken, das davon ausgeht, daß Gott durch sein Christus-handeln eigentlich nur einzelne Menschen ergreife, wie auch ein solches, das meint, Gott habe die Kirche in der Weise gestiftet, daß er primär ihre Autoritätsinstanzen eingesetzt habe, wird immer in der Gefahr sein, die Einheit der Kirche mehr als Aufgabe oder Wunsch denn als Gegebenheit anzusehen und sie an verkehrten Punkten zu realisieren zu suchen. Glaubt man aber, daß die Kirche zutiefst aus der inkorporierenden Mächtigkeit des Christushandelns Gottes selbst lebt, dann glaubt man auch, daß ihre wesenhafte Einheit dadurch schon immer gegeben und unseren Bestrebungen vorgegeben ist.

Wie gesagt, man g l a u b t das mit demselben Glauben, mit dem man die inkorporierende Mächtigkeit des Heilshandelns Gottes in Christus glaubt! Die Einheit der Kirche wird mit dem Glauben, der persönlich von dem Heilshandeln Gottes in Christus ergriffen ist und sich dadurch der Einheit des Leibes Jesu Christi eingliedert weiß, geglaubt, und sie wird nicht aus der neutralen Zuschauhaltung heraus von außen her geschaut. Der Grund und die Art der wesenhaften Einheit der Kirche sind nur in dem Glauben zu erfassen, der von dem Heilshandeln Gottes erfaßt ist, das die Kirche in ihrem Eine-Sein schafft und in dieses einleibt. Für den Nichtglaubenden ist die wahre Einheit der Kirche als das, was sie eigentlich ist, notwendig verborgen. Wir brauchen hier noch gar nicht an die Kirchenspaltungen zu denken; auch abgesehen von ihnen liegt es im Wesen der wahren Einheit der Kirche, daß sie nach dem, worin sie wahrhaft gründet

und besteht, niemals adäquat im Empirischen so dargestellt werden kann, daß sie auch der Nichtglaubende von außen richtig wahrnimmt.

Das bedeutet nicht, daß von der wesenhaften Einheit der Kirche sich überhaupt nichts im Empirischen zeigen könne und wolle, daß sie ganz und gar in die Sphäre der „Unsichtbarkeit“ verbannt sei. Es ist für Glaubenswirklichkeiten wesentlich, daß sie, wenn sie auch nach ihrem transzendenten Grunde und in ihrer Eigentlichkeit dem natürlichen Wahrnehmungsvermögen nicht sichtlich und niemals verifizierbar sind (Hebr. 11, 1), doch durch den Glauben hindurch zur Sichtbarmachung drängen. So wird auch hier das durch Gottes Heilshandeln gegebene Eine-Sein der Kirche dem, der durch jenes in es hineingenommen wurde, zur Aufgabe, daß durch sein Verhalten und seinen Dienst etwas davon zum Ausdruck komme, daß es, wenn auch nicht in seiner ganzen Tiefe und Breite gegenständlich darstellbar, doch durch das Medium der daran Glaubenden hindurch vor der Welt bezeugt und praktiziert werde (Joh. 17, 23). Das neutestamentliche Zeugnis von der Einheit der Kirche ist nicht nur ein Glaubensbekenntnis, sondern, und zwar aufgrund dessen, auch ein Appell an die sie Glaubenden, die in Christus geschenkte wesenhafte Einheit der Kirche in der Welt praktisch zu erweisen und sich bewähren zu lassen (z. B. Eph 4, 4 ff. und 3). Man kann sich zu der gegebenen Einheit der Kirche nur so recht bekennen, daß man sich von ihr beanspruchen läßt. Ist es auch nicht unsere Aufgabe, die Einheit der Kirche erst herzustellen, so ist es doch unsere verantwortliche Aufgabe, die in Christus gegebene Einheit der Kirche in rechter Weise wirksam und dadurch etwas von ihr sichtbar werden zu lassen.

Hier haben wir auch die kirchlichen Spaltungen zu sehen. Die Kirche Christi als solche kann nicht gespalten, ihr in Gottes Heilshandeln gründendes und bestehendes Eine-Sein als solches nicht aufgehoben werden. Jedoch in den Bestrebungen und Arten, sie geschichtlich wirksam und sichtbar werden zu lassen, gibt es solche Verschiedenheiten, die sich ausschließen. Paradoxerweise entspringen die kirchlichen Spaltungen im Grunde dem Bestreben, die wesenhafte Einheit der Kirche in normativer Weise geschichtlich manifest werden zu lassen, indem die Kriterien dafür, die Sammlungszeichen sein wollen, mit solcher Unbedingtheit aufgerichtet werden, daß sie diejenigen, die sie — wenigstens in dieser Unbedingtheit — nicht anerkennen können, ausschließen.

Richtig hieran ist dies, daß die vorgegebene wesenhafte Einheit der Kirche nicht normenlos im Geschichtlichen zur Darstellung gebracht werden kann. Eben weil die Einheit der Kirche durch Gottes Heilshandeln in Christus schon vorgegeben ist, haben wir uns für unsere Bemühungen, sie zum Ausdruck und zur Auswirkung kommen zu lassen, von daher die Maßstäbe für rechte, dem Wesen der Kirche gemäße Sichtbarwerdung ihrer Einheit geben zu lassen. Das bedeutet,

daß wir in unseren ökumenischen Bestrebungen nicht beliebig und willkürlich verfahren können, daß wir sie nur irgendwie zum Ausdruck bringen, wie es uns am zweckmäßigsten und eindrucksvollsten zu sein scheint oder wie es nach dem Gesetz des geringsten Widerstandes am leichtesten zu erreichen ist, vielmehr sind wir an die Art der vorgegebenen Einheit der Kirche gebunden, daß wir sie legitim zum Ausdruck bringen, so, wie es ihrem Gewirktsein durch Gottes Heilshandeln in Christus entspricht! Es kann sich also in unseren ökumenischen Bestrebungen nicht um die Erreichung kirchlicher Einheit um jeden Preis handeln, sondern um rechte, dem Wesen der Kirche gemäße Sichtbarmachung ihrer Einheit.

Darum muß man sich in dem ökumenischen Ringen um die Sichtbarwerdung der Einheit der Kirche vor allem an dem Woher orientieren, d. h. an dem vorgegebenen wesenhaften Eine-Sein der Kirche, nach dessen Eigenart fragen und sich von daher Kriterien und Maßstäbe geben lassen, also axiologisch und theologisch verfahren, und man darf sich nicht in erster Linie an dem Woraufhin orientieren, d. h. an einem Bilde einer praktisch geeinten Kirche der Zukunft, auf die man von den vorhandenen Kirchen her (die man im Tiefsten ungeprüft nimmt, wie sie sind) hinarbeitet, um damit dann notwendig pragmatistisch zu verfahren, nurmehr an den praktischen Anstößen arbeitet und die Legitimitäts- und Wahrheitsfragen faktisch aus dem Spiele läßt.

II.

Fragen wir nun in dem theologischen Sinne nach dem Wie: wie das durch Gottes Heilshandeln in Christus gegebene Eine-Sein der Kirche geschichtlich zum Ausdruck kommen will, so muß zunächst gesehen werden, daß es sich seiner Art nach nicht, oder jedenfalls nicht unbedingt, als eine Einheitsorganisation, als Verfassungs- und Verwaltungseinheit, noch als ein kirchlicher Einheitstyp, als Uniformität der Lebensäußerungen der Kirche, manifestieren will. Warum nicht? Weil in der geschichtlichen Manifestation des Eine-Seins der Kirche, soll sie ihrem Wesen gemäß sein, unbedingte Einheit nur hinsichtlich dessen gefordert werden darf, was Konstituens der Kirche ist, weil aber dieses, das Heilshandeln Gottes in Christus, keine unmittelbaren Gestaltsprinzipien setzt.

In der geschichtlichen Sichtbarwerdung der Einheit der Kirche will vor allem dasjenige wirksam zum Ausdruck kommen, worin und wodurch, kraft wessen die Christenheit wirklich geeint ist.

Fordert man aber, daß die Einheit der Kirche unbedingt in der Gleichheit ihrer Verfassung oder ihrer Lebensäußerung sich zeigen müsse, dann erhebt man damit sekundäre Phänomene zur Hauptsache. Man verdeckt dadurch die wahre Hauptsache und sucht die Einheit an der verkehrten Stelle. Die Verfassung der Kirche

wie die Ordnung ihrer Lebensäußerungen sind keineswegs unwichtig, aber sie sind nicht das Schöpferische in ihr. Das wahrhaft Schöpferische in der Kirche aber, das, was Wirkgrund und Lebenszentrum ihres Eine-Seins ist, will ihre Einheit auch im Geschichtlichen bestimmen. Macht man die Verfassung der Kirche oder die Art ihrer Lebensäußerungen zum unbedingten Einheitszeichen, dann mißt man ihnen zu großen Wert bei und legt ihnen etwas auf, was sie nicht zu tragen vermögen.

Dasjenige, was als unbedingtes Einheitskriterium zu fordern ist, muß in sich selbst absolut gewisse, vollmächtige geistliche Autorität sein. Dieses aber ist weder die Verfassung der Kirche als solche, noch sind es ihre Lebensäußerungen als solche. So darf es nicht darum gehen, eine nach Verfassung und Lebensäußerungen einheitliche Kirche zu konstruieren und danach als praktischem Maßstab bei den ökumenischen Bestrebungen zu verfahren. Nach welchem Modell wollte man das auch tun? Das Neue Testament gibt kein solches her. In ihm wird die Einheit der Kirche im Geschichtlichen wohl bezeugt und gefordert, jedoch es findet sich in ihm nichts weniger als eine organisatorische oder typenmäßige Uniformität. Und auch die Geschichte der Kirche zeigt sowohl in der Verfassung der Kirche als auch in den Typen des Frömmigkeitslebens eine reiche Mannigfaltigkeit, ohne daß dieses schon der wahren Einheit der Kirche Eintrag tut. „Gerade diese Tatsache — einig und doch unterschieden; unterschieden und doch einig — kann davor bewahren, die der Kirche notwendige Einheit an der falschen Stelle zu suchen . . . Es sind . . . keineswegs alle Verschiedenheiten innerhalb der Christenheit Spaltungen, die nicht sein sollten“ (W. Elert, *Der christliche Glaube*, 31956, 436). Sucht man am wahren Lebenszentrum der Kirche vorbei ihre Einheit in peripheren Dingen, so ergibt das immer nur eine mehr oder weniger erzwungene und mehr oder weniger wahrhaftige Scheineinheit, die das Zentrale relativ läßt und im Sekundären gesetzlich wird. Die Einheit aber, die in bezug auf das eigentlich kircheschaffende Zentrum fest und unerbittlich ist, gibt große Freiheit im Blick auf das Sekundäre.

Die Pluralität von Kirchen und auch ihre typenmäßige Verschiedenheit ist noch kein Widerspruch zu dem wesenhaften Eine-Sein der Kirche Jesu Christi. Es ist nicht wahr, daß allein die Ortsgemeinde und die Universalkirche, aber kein Gebilde „dazwischen“ ein bestimmtes Anrecht auf den Namen Kirche hätten; vielmehr darf etwa ein größerer kirchlicher Verband, in dem eine Anzahl örtlicher Gemeinden zu einem übersehbaren und praktikablen oberhirtlichen Aufsichtsbereich (Diözese) und arbeitsfähigen Synodalverband zusammengefaßt ist, durchaus auch als Kirche bezeichnet werden, wie dies denn auch seit alters her kirchlicher Sprachgebrauch ist. Da solch ein über die örtliche Gemeinde hinausgehender und doch begrenzt bleibender kirchlicher Verband ein notwendiges Element

in der geschichtlichen Manifestation der Kirche Jesu Christi darstellt²⁾, darf man ihn mit gutem Gewissen als Kirche bezeichnen, und es besteht theologisch durchaus die Berechtigung, von Kirche im Plural zu reden, auch wo damit nicht nur eine örtliche Gemeinde gemeint ist. So wird im Neuen Testament beispielsweise auch von der Kirche einer bestimmten Landschaft gesprochen³⁾.

Sicher ist ein kirchlicher Großverband einer bestimmten Landschaft eine sekundäre und mittelbare geschichtliche Manifestation der Kirche Christi im Unterschiede zu der örtlichen gottesdienstlichen Versammlung, die ihre primäre und elementare Manifestation im Empirischen ist; darum gebraucht man das Wort Kirche als Bezeichnung für ihn besser nicht absolut, sondern mit einer näheren geographischen Bestimmung (oder in Anführungszeichen). Aber gebrauchen darf man es durchaus, weil dieser Verband, wenn auch sekundär und mittelbar, ein notwendiges Element in der Geschichtswerdung der Kirche Christi darstellt. So kann und darf es durchaus nach Landschaft, Organisation, Verfassung, Sprache, Geschichte, Formen usw. verschiedene Kirchen oder Kirchentümer nebeneinander geben, ohne daß das der wesenhaften Einheit der Kirchen widerspräche, wenn sie nur kirchliche Gemeinschaft, *communio* und *communicatio in sacris*, miteinander halten. Es entspricht dem Wesen der wahren Einheit der Kirche, daß sie mehr in dem kirchlichen Bande als in dem kirchlichen Gebilde selbst zum Ausdruck kommt, also als Kirchengemeinschaft von Kirchen.

Man muß noch einen Schritt weiter gehen und sagen: es darf nicht nur nach Form verschiedene Kirchentümer, sondern bis zu einem gewissen Grad auch nach Art verschiedene Christentümer, typenmäßig verschiedenartige Ausprägungen des Christentums, die sich in je besonderen Kirchen konsolidieren, nebeneinander geben, ohne daß dies der wesenhaften Einheit der Kirche Christi widerspricht. Denn das Heilshandeln Gottes in Christus, das diese Einheit begründet und erhält, gibt für konkretes religiöses Gemeinschaftsleben, das es hervorruft, kein bestimmtes Typenschema her, sondern läßt es aus der lebendigen Eigenverantwortlichkeit des Glaubens, der es ergreift, erwachsen. Es manifestiert sich überhaupt nicht gegenständlich im Raum der geschichtlichen Empirie, sondern immer nur in der Art, wie der Gemeinschaftsglaube es aufnimmt und aktualisiert. Von Anfang an war das Christusgeschehen, welches die Lebensentelechie der

²⁾ Zur näheren Begründung darf ich neben W. Elert, *Morphologie des Luthertums* I. ²1952, 321 ff., auf mein Buch *Der evangelische Glaube und die Kirche*, 1958, 174 ff. verweisen.

³⁾ Act. 9, 31; 12, 1 (Lesart D u. pc); 15, 41 (Lesart B, D u. pc). Vgl. ThWbNT III, 505 f. — Paulus spricht öfter pauschal von den „Heiligen“ in Mazedonien, Achaja, Judäa oder Galatien, so daß sich die Benennung dieses ganzen Collectivum als „Kirche“ von selbst nahelegt.

Kirche ist, nicht zu haben und zu definieren, wie es an und für sich ist, sondern immer nur in der Art, wie es von dem Glauben und der Glaubensgemeinschaft existentiell aufgenommen wurde und durch sie hindurch „Geschichte gemacht“ hat. Diese Arten aber können, obwohl das eine gleiche Heilshandeln Gottes sie hervorgehoben hat, verschieden sein und sind es faktisch schon im Urchristentum. Die Verschiedenheiten religiöser Ausprägungen, die das Christusgeschehen in einzelnen geschichtlichen Gruppen gezeitigt hat, liegen nicht so sehr darin, daß die einzelnen Gruppen objektiv etwas anderes haben, vielmehr darin, daß sie das substantielle Gleiche, das eine christliche „Grundpotential“, in anderer Weise aktualisiert haben. Für diese Aktualisierungen Typengleichheit zu verlangen, um darin die Einheit im Grundgeschehen zu sichern, würde bedeuten, dieses Grundgeschehen auf die Ebene der Religionstypologie zu ziehen und dort einzubannen und ihm dadurch seine Transzendenz und wahre schöpferische Lebendigkeit zu nehmen. Eben darin erweist sich die transzendente, unerschöpflich lebendige Geschichtsmächtigkeit des Christusgeschehens, daß es, das immer religiöse Gemeinschaftsbildungen hervorruft und durch diese hindurch „Geschichte macht“, doch selbst nie in einer bestimmten aufgeht. Als „Potential“ ist es so unerschöpflich reich, daß keine seiner geschichtlichen Gruppenapperzeptionen und -aktualisierungen es in seiner ganzen Fülle darzustellen vermag. Es muß notwendig immer nebeneinander mehrere und verschiedenartige „Darstellungen“ geben.

So kann also zweierlei gemeint sein, wenn wir im geschichtlichen Raum von Kirche im Plural reden und dabei einen über-ortsgemeindlichen kirchlichen Verband im Auge haben: einmal nach Umgebung, Sprache, Geschichte, Organisation und Ordnungsprinzipien verschieden geformte Kirchentümer, die territorial nebeneinanderliegen, von denen wir vorhin sprachen, und zum anderen typenmäßig verschiedene religiöse Ausprägungen, in denen sich je eigentümliche Ganzheitsauffassungen des Christentums manifestieren, die um der lebensvollen Konkretheit willen mit legitimer Notwendigkeit nach eigener geschichtlicher Konsolidierung streben, eben weil sie je in sich ganzheitlich sind und weil sie ihre charakteristischen Besonderheiten als zusammenhaltend und gemeinschaftsbestimmend manifestieren wollen.

Diese „qualitativ“ bestimmten Kirchenverschiedenheiten fallen öfter mit jenen mehr „quantitativ“ bestimmten zusammen. Sie können sich jedoch auch quer durch die Territorien hindurch konsolidieren. Im Zuge der neuzeitlichen fortschreitenden Auflösung konfessionell geschlossener Räume wird dies sogar mehr und mehr das Normale. Beschleunigt wurde dieser Prozeß durch die Dynamik solcher Kirchengruppierungen, die jedoch Territorial- und Volkskirchentum als solches grundsätzlich ablehnen und prinzipiell die freikirchliche Form fordern. Während fast alle Ausprägungen des Christentums, die sich bis in das 16. Jahr-

hundert kirchlich konsolidiert haben, einschließlich derjenigen der lutherischen und der calvinischen Reformation, dieses faktisch als Volkskirchen in territorial geschlossenen Räumen taten, haben sich die neueren Kirchenbildungen vom Ende des 16. und vom 17. Jahrhundert an bewußt und gewollt in freikirchlicher Form quer durch die Territorien hindurch konsolidiert. Dadurch werden die anderen in fortschreitendem Maße ebenfalls zur überterritorialen Existenzweise genötigt, ob sie wollen oder nicht. So tritt die qualitative Kirchenverschiedenheit vor der quantitativen immer mehr hervor und erfordert die eigentliche Aufmerksamkeit.

Die Tatsache, daß das Christentum im Laufe der Kirchengeschichte verschiedenartige typenmäßige Ausprägungen erfuhr (und noch erfahren wird) und daß diese zu je besonderen „Kirchen“bildungen führten, braucht an sich noch nicht im Widerspruch zu der wesenhaften Einheit der Kirche Jesu Christi zu stehen, wenn zwischen ihnen nicht das Moment des Exklusiven stände: die im Gehorsam zum lebensschaffenden Zentrum der Kirche erzwungene Absage der Kirchengemeinschaft; denn das eine Heilshandeln Gottes in Christus ist nach seinem kirchenschöpferischen „Potential“ von so reicher Vielseitigkeit, daß es durchaus verschiedene, ja legitime Möglichkeiten der Aneignung und Aktualisierung in sich birgt und sich keineswegs nur in einem einzigen Typus geschichtlich realisieren läßt. Von Anfang an hat es Christentum als geschichtliche Erscheinung in verschiedenartigen Ausprägungen nebeneinander und nacheinander gegeben. Schon im Blick auf das Urchristentum, wie es sich im Neuen Testament darstellt, muß man typenmäßig verschiedenartige theologische, frömmigkeitsmäßige und lebenshaltungsmäßige Gesamtausprägungen des einen Christusgeschehens konstatieren, die sich auch kirchentümlich je besonders konsolidiert haben, ohne daß diese Besonderheiten und Verschiedenartigkeiten als Beeinträchtigung des wesenhaften Eine-Seins der Kirche Jesu Christi empfunden worden wären, so daß dann die Sammlung der Schriften des Neuen Testaments trotz ihrer nicht geringen Verschiedenheit doch als substantiell einheitlicher Kanon angesehen und praktiziert werden konnte.

Und so haben sich dann zumal in der weiteren Geschichte der Kirche durchaus auch legitimerweise weitere Typen des Christentums herausgebildet, die den berechtigten Drang hatten, sich auch kirchlich je für sich zu konsolidieren. Nur dadurch, daß der Großteil der Kirche eine Zeitlang eine mit politischen Machtmitteln geförderte Reichskirche war, konnte vorübergehend die Illusion einer typenmäßig (wie auch organisatorisch) einheitlichen geschichtlichen Gestalt der Kirche Christi aufrechterhalten werden; doch dieser durch äußeren Zwang durchgesetzte Uniformismus hat inneren Zerspaltungen eher Vorschub geleistet als ihnen gewehrt.

Die Nötigung zu verschiedenartigen Ausprägungen des Christentums ist mit der Notwendigkeit seiner weiteren Geschichtswerdung im zunehmenden zeitlichen Abstände vom Urchristentum gegeben. Auch wenn es ein gestalthaft einheitliches Urchristentum gegeben hätte (was doch nicht der Fall ist), wäre es nicht möglich und auch nicht richtig, daß dieses durch die Zeiten hindurch und in allen Völkern gegenständlich festgehalten würde. Das Urchristentum, das ja seinerseits schon bestimmte geschichtliche Manifestationen der einen Kirche Jesu Christi darstellt, kann und will nicht in seinen Gestalten festgehalten werden, es muß vielmehr einen Gestaltwandel und geschichtlichen Umsetzungsprozeß durchmachen um der echten Geschichtswerdung und um des echt geschichtlichen Dienstes der Kirche willen. Die Kriterien für die Legitimität und die substantielle Kontinuität und wesenhafte Entsprechung mit dem Urchristentum und damit die wahren Einheitskriterien der Kirche liegen nicht auf der Ebene des Gestalthaften und sollten dort nicht gesucht und erzwungen werden! Das würde Wesensentfremdung und verkehrte Gesetzmäßigkeit nach sich ziehen.

Der Vorgang der Herausbildung besonderer kirchlicher Typen und Gestalten des Christentums ist nicht mit organologischen Kategorien wie „Entwicklung“, „Entfaltung“ oder dergleichen zu bezeichnen; denn es handelt sich nicht um einen wachstümlichen Prozeß, der in rein organischer Entfaltung das in dem „Grundpotential“ Angelegte herausbringt, vielmehr handelt es sich um einen geschichtlichen Prozeß, der durch Entscheidung und Verantwortung des Glaubens hindurchgeht (und darum auch die Möglichkeit von Fehlentscheidung und daraus resultierenden Mißentwicklungen in sich birgt!). Auch erfolgte die kirchliche Ausprägung und Gestaltwerdung des Christentums immer in echter Begegnung mit der „Welt“, sowohl in dienstbezogenem Sinne als auch in Auseinandersetzungen, worin durchaus Wechselwirkungen walten. So ist die Ausprägung und Gestaltwerdung der Kirche mitbestimmt durch ihr jeweiliges Eingehen in die Situation und auf die jeweiligen Grundprobleme der „Welt“, aber auch durch den in seinen Fragestellungen und Arten wechselnden Kampf der „Welt“ gegen die Kirche, die Notwendigkeit neuer Entscheidungen der Kirche in ihrem Vorstoß in die „Welt“, durch die mit der geographischen Ausdehnung der Kirche zunehmende Verschiedenheit der geistigen und politischen Fronten, angesichts deren die Kirche zu verkündigen, zu bekennen und zu dienen hat, u. a. m. Da das alles eben da und dort und dann und wann verschieden gelagert war, wurde dadurch auch die Verschiedenartigkeit dieser Ausprägungen und Gestaltwerdungen mit bedingt.

Dies ist ein legitimer Vorgang in der verantwortlich bejahten echten Geschichtlichkeit der Kirche. Umgekehrt wäre es illegitim und wider das eigentliche Wesen der Kirche, wollte sie sich mit ihrer Ausprägung und Gestaltwerdung in einen

geschichtslosen Raum, ein insulares Museum flüchten und hierin einen göltigen Einheitstyp pflegen und konservieren! Stellt sie sich verantwortlich geschichtlichen Begegnungen und Aufgaben, dann werden durch deren Verschiedenartigkeit jeweils verschiedene Seiten der lebendigen Fülle des christlichen Grundgeschehens in verschiedenen kirchlichen Typen und Gestalten manifest.

III.

So haben bis zu einer gewissen Grenze die Zinzendorfsche „Tropen“-Theorie und die anglikanische „Branch“-Theorie, selbst die oft mißbrauchte moderne „Komplementär“-Theorie durchaus ihr Recht. Freilich nur bis zu einer gewissen Grenze, nämlich nur bis dahin, wo sich derartig im Grunde verschiedene Auffassungen des christlichen Z e n t r u m s einander gegenüberstehen, die sich ausschließen, die nicht mehr miteinander legitime, vom gleichen Grundgeschehen bestimmte Möglichkeiten sein können, soll das Ganze nicht unglaubwürdig sein. Hier kann man sich nicht mit einer „Mannigfaltigkeits“-Theorie beruhigen, sondern hier muß man eine letzte Wahrheits- und Echtheitsentscheidung fällen, und zwar im neuen grundsätzlichen Rekurs auf die vorgegebene wesenhafte Einheit der Kirche, die Normen setzt und Echtheitskriterien gibt, und nach diesen auch Werturteile zwischen echter und unechter, legitimer und verfälschender geschichtlicher Manifestation der Kirche Jesu Christi fällen.

Hier liegen die wirklich ernsthaften Probleme für das ökumenische Ringen um rechte Sichtbarmachung der vorgegebenen wesenhaften Einheit der Kirche. Sie liegen nicht darin, daß es überhaupt Vielheit von Kirchen und Verschiedenartigkeiten zwischen ihnen gibt, sondern darin, daß es trennende, e x k l u s i v e Verschiedenheiten zwischen ihnen gibt, S p a l t u n g e n, d. h. Verschiedenheiten derart, bei denen eine Kirche einer anderen an zentralen und entscheidenden Punkten wahres Kirchesein, legitime Manifestation der Kirche Christi zu sein, absprechen muß, sie hierin als „ecclesia falsa“, als häretisch, als ein Zerrbild der Kirche Christi oder gar als Pseudokirche ansprechen muß, daß sie sich mit ihr also nicht in der Einheit der Kirche Christi wissen und darum keine Kirchengemeinschaft mit ihr halten kann und daß sie sich nicht nur aus starrem Purismus, falscher Ängstlichkeit, Beschränktheit, rechthaberischem Prestigedenken oder anderen nicht-theologischen Motiven so verhält — das alles gibt es natürlich auch, aber daran denken wir hier nicht —, sondern daß sie sich von ihrer Grundüberzeugung von dem Wesenszentrum der Kirche Christi so verhalten muß, weil sie dieses zu empfindlich entstellt und verletzt sieht, so daß sie sich hier aus Gehorsam und Verantwortung exklusiv verhalten muß.

Es gibt Punkte in den geschichtlichen Gestaltwerdungen der Kirche, auf die der Akzent der Unbedingtheit gesetzt werden muß, wo die Variabilität aufhört, der Gehorsam gegen das Wesenszentrum der Kirche und die Verantwortung dafür

ein Entweder-Oder erzwingen, und wo man sich also nicht mehr mit der „Mannigfaltigkeits“-Theorie beruhigen kann. Auf diese Punkte sollte man sich in dem ökumenischen Ringen konzentrieren und im gemeinsamen Rekurs auf das normenhaft vorgegebene Wesen der Kirche um Übereinstimmung in ihnen ringen, statt unter ängstlicher Umgehung ihrer dort nach Gleichförmigkeit zu streben, wo Mannigfaltigkeit bleiben darf und soll! Je entschlossener man die zentralen und entscheidenden Punkte angeht, an denen vom Wesen der Kirche her eine Entscheidung gefordert ist, und sich in ihnen um innere Übereinstimmung bemüht, um so ehrlicher gibt man einander dort Freiheit, wo diese walten soll; und umgekehrt: je mehr man die zentralen und entscheidenden Punkte mit falschem Indifferentismus umgeht und bedeckt, um so intoleranter und gesetzlicher wird man in den Dingen, die vom Wesen der Kirche her der Freiheit anheimgegeben sind!

Man kann also nicht sämtliche Verschiedenheiten zwischen den Kirchen auf echte Mannigfaltigkeit zurückführen, sondern muß unterscheiden zwischen Pluralität und Verschiedenheiten unter den Kirchen als solchen, bei denen gleichwohl Kirchengemeinschaft gehalten werden kann, und den exklusiven Momenten in den Verschiedenheiten, die Kirchengemeinschaft unmöglich machen und mit ihren einander ausschließenden Unbedingtheitsakzenten zur Trennung und Spaltung führen; d. h. man muß unterscheiden zwischen harmloser und ernsthafter Pluralität und Verschiedenheit unter den Kirchen: harmlos sind solche, die tragbar, tolerabel sind, legitime Möglichkeiten innerhalb der Grundeinheit der Kirche, bei denen gleichwohl Kirchengemeinschaft gehalten werden kann; ernsthaft aber sind diejenigen, die untragbar, nicht tolerabel sind und Kirchengemeinschaft schlechterdings unmöglich machen, weil sie von verschiedenen Grundauffassungen der Kirche bestimmt sind, die nicht miteinander in der umfassenden Einheit der Kirche bestehen und wirken können, wo vielmehr eine direkt falsch, dem wahren Wesen der Kirche widersprechend sein muß, angesichts derer also die Wahrheitsfrage gestellt werden muß.

So gibt es hier eine Grenze, jenseits derer die „Tropen“- , „Branch“- oder „Komplementär“-Theorie nicht mehr angewandt werden kann, wenn man nicht einem dem Wesen der Kirche unerträglichen Indifferentismus verfallen will. Es gibt in den Verschiedenheiten zwischen den Kirchen Momente, die, aus exklusiv verschiedener Grund- und Zentralauffassung heraus, nicht miteinander in einer Kirchengemeinschaft bestehen können, soll die Kirche eine Realität bleiben und nicht zu einem „Als ob“ werden, zumal wenn diese mit unbedingtem Geltungsanspruch vertreten werden, so, daß sich an ihnen Sein oder Nichtsein von Kirche Christi in der geschichtlichen Empirie schlechthin entscheidet. Und dasjenige, worin sich nach der betreffenden Grundüberzeugung die Kirche Christi auf

jeden Fall manifestieren muß, ohne das im Empirischen Kirche Christi nicht da ist, muß naturgemäß immer mit unbedingtem Geltungsanspruch vertreten werden.

Die Unterscheidung solcher harmlosen und legitimen Verschiedenartigkeiten von jenen ernsthaften, sich ausschließenden, mag rein akademisch anmuten, denn faktisch haben sich die verschiedenen Typen zumeist nicht ohne gleichzeitige Spaltungen herausgebildet. Und doch ist diese Unterscheidung heuristisch notwendig und kann sich als hilfreich erweisen. Sie zwingt nämlich zu der Frage, ob bei den betreffenden Spaltungen wirklich ernsthafte, vom Wesen der Kirche geforderte Nötigung oder nur typenmäßige Verschiedenheit vorliegt, die, ohne eingeebnet zu werden, doch Kirchengemeinschaft ermöglicht. Diese Unterscheidung zwingt dazu, in dem ökumenischen Ringen ernsthaft nach den zentralen und entscheidenden Punkten in den Kirchenverschiedenheiten zu fragen und sie entschlossen anzugehen, statt mit pragmatistischer Vielgeschäftigkeit an allen möglichen Punkten Gleichförmigkeit zu erstreben, um dadurch — auf unechte und nicht verheißungsvolle Weise — die Einheit der Kirche geschichtlich sichtbar und wirksam zu machen. Und so braucht eine solche Unterscheidung auch nicht theoretisch zu bleiben, vielmehr kann sie für die Zukunft des ökumenischen Ringens praktisch etwas bedeuten: dieses Ringen um rechte geschichtliche Manifestation des wesenhaften Eine-Seins der Kirche Christi braucht nicht zum Abbau sämtlicher Verschiedenartigkeiten unter den Kirchen zu führen — ein „christlicher“ Allerwelts-Einheitstyp wäre genauso unlebendig, seelen- und trostlos und künstlich forciert wie eine Welt-Einheitskirche! —, vielmehr nur zur Überwindung der exklusiven Momente darin (und zwar durch gemeinsamen gehorsamen Rekurs auf das Wesen der vorgegebenen Einheit der Kirche, dieses befragend, wo es Unbedingtheit setzt und wo es der unterschiedlichen Ausprägung Freiheit gibt) und zur Gewinnung von wahrhaftiger Kirchengemeinschaft zwischen den verschiedenen Kirchen. Denn in dem „Bande des Friedens“ will sich die „Einheit im Geiste“ (Eph. 4, 3) geschichtlich manifestieren, nicht in den Kirchengebilden als solchen, sondern in der Relation zwischen ihnen. Das „Band des Friedens“ aber zwischen den Kirchengebilden, das sichtbar werden und in dem die wesenhafte Einheit der Kirche Christi sichtbar und wirksam werden will, will kein billiges, sondern „in Seiner Wahrheit geheiligtes“ (Joh. 17, 17) sein!

So braucht in dem ökumenischen Ringen um die rechte Sichtbarwerdung der Einheit die Kirche nicht auf sämtliche Unterschiede zwischen den Kirchen mit letzter Ernsthaftigkeit reflektiert zu werden. In vielem kann ein freudig anerkanntes Nebeneinanderwachsen bzw. ein dankbarer wechselseitiger Austausch, ein Lernen voneinander und ein Bereichertwerden stattfinden. Jedoch mit ganzem Ernst müssen diejenigen Unterschiede ins Auge gefaßt werden, die wegen des Unbedingtheitsakzents, der auf sie gelegt wird, von faktisch kirchentrennender

Wirkung sind. Und dieses „faktisch“ müßte theologisch-axiologisch daraufhin geprüft werden und sich prüfen lassen, ob hier der Unbedingtheitsanspruch mit seiner Exklusivität vom Wesen der Kirche erfordert ist oder nicht. Ist er erfordert, so muß er in ganzer Schwere mit allen Konsequenzen aufrechterhalten werden. Ist er es nicht, so mag die betreffende Anschauung oder Einrichtung bestehen bleiben, aber sie verliert dann ihren kirchentrennenden Charakter, man kann daher trotz der bleibenden Verschiedenheit ehrlich und freudig miteinander Kirchengemeinschaft halten. Das große „Satis est“ in bezug auf die zentralen und entscheidenden Punkte gibt Freiheit zur Mannigfaltigkeit im Morphologischen und Pragmatischen. Wenn nur die Giftzähne der Unbedingtheit und Exklusivität an den Punkten, die diese vom Wesen der Kirche her nicht fordern, herausgebrochen sind und wenn wirklich echte Einmütigkeit in bezug auf die tatsächlich vom Wesen der Kirche geforderten zentralen und entscheidenden Punkte gewonnen ist und im Vertrauen auf sie Kirchengemeinschaft gehalten werden kann, dann: „satis est“, dann mögen im übrigen die Verschiedenheiten zwischen den Kirchen weiter bestehen. Kirchengemeinschaft unter den verschiedenen Kirchen aufgrund echter Einigkeit im Zentralen — das ist genügende geschichtliche Manifestation der wesenhaften Einheit der Kirche und darum das letzte zu erreichende ökumenische Ziel, das wir mit allem Ernst erstreben sollten. Wenn wir nur das jemals erreichen, wollen wir dankbar sein und einander nicht mit falschen Gleichmachereien nötigen.

DIE ARNOLDSHAINER ABENDMAHLSTHESEN

VON THOMAS F. TORRANCE

Jeder Konsensus über das Heilige Abendmahl, der von Theologen der Evangelischen Kirche in Deutschland erreicht wird, ist ein Ereignis von entscheidender geschichtlicher Bedeutung; und zwar nicht nur für die Kirchen innerhalb Deutschlands, sondern auch für die anderen evangelischen Kirchen und besonders für diejenigen, die in einer engen geschichtlichen Verbindung stehen mit der lutherischen und der calvinistischen Reformation. Nachdem nun seit Beginn der öffentlichen Diskussion über die Thesen innerhalb Deutschlands zwei Jahre verstrichen sind, mag es nicht unangebracht sein, wenn sich ein Theologe einer anderen Kirche, der an einem lutherisch-reformierten Übereinkommen zutiefst